

Aktuelle Forschungsprojekte und Forschungsk Kooperationen

a) Umsatzsteuerrecht für den Nonprofitsektor, 2. Aufl.

Das deutsche Umsatzsteuerrecht beruht auf den Vorgaben der Europäischen Mehrwertsteuer-systemrichtlinie (MwStSystRL), mit der es seit deren Umsetzung durch das UStG 1980 nicht sorgfältig abgestimmt ist. Insbesondere bei den Steuerbefreiungstatbeständen, von denen gemeinnützige Organisationen, Organisationen der freien Wohlfahrtspflege und sonstige Sozialeinrichtungen profitieren, sind in weiten Teilen nicht mehr kompatibel, wie es die Rechtsprechung des EuGH und der nationalen Gerichte, allen voran der des Bundesfinanzhofs, in vielen Fällen aufgedeckt haben. Das Ziel des Projekts „Sinnvolles Umsatzsteuerrecht im Dritten Sektor“ besteht darin, unter Berücksichtigung der MwStSystRL, ihrer Auslegung durch den EuGH und durch nationale Gerichte sowie des nationalen Rechts Klarheit über die von der Richtlinie gesetzten Grenzen, aber auch für möglicherweise noch nicht erkannte Umsetzungsspielräume für die nationalen Gesetzgeber zu gewinnen.

Das Handbuch ist im November 2019 im Verlag Dr. Otto Schmidt erschienen. Nach einer Reihe von Gesetzesänderungen und Entscheidungen des EuGH und BFH wurden der Fokus und der Autorenkreis des Handbuchs erweitert. Die zweite Auflage des Handbuchs ist für 2022 geplant.

b) National report für das rechtsvergleichende Projekt „The social enterprise – a new form of business enterprise?“ der International Academy of Comparative Law (IACL)

Verfassen des national report über „The social enterprise – a new form of business enterprise“, im Auftrag der International Academy of Comparative Law für den Kongress im Oktober 2022 in Asunción, Paraguay.

c) Governance and Regulation of Charities: International and Comparative Perspectives

Vortrag und Beitrag zu dem Thema „Governance and regulation of charities in Germany including recent reforms to foundation law“ im Rahmen des Forschungsprojekts „Governance and Regulation of Charities: International and Comparative Perspectives“, geleitet von Rosemary Langford, University of Melbourne, Dezember 2021 – Juni 2022

Abgeschlossene Forschungsprojekte

c) Zertifizierung nachhaltiger Kapitalgesellschaften

Im Rahmen des DFG-Forschungsprojekts und des gleichlautenden Workshops „Zertifizierung nachhaltiger Kapitalgesellschaften – Good Companies“ hat Prof. Dr. Birgit Weitemeyer im Februar 2019 einen Vortrag zum Thema „Nachhaltigkeitsförderung durch das Gemeinnützigkeitsrecht“ gehalten; Schriftfassung unter Burgi/Möslein (Hrsg.), *Zertifizierung nachhaltiger Kapitalgesellschaften*, 2021, 177 – 219.

d) Stiftungen und Sustainable Development Goals

Stiftungen sind wichtige Bündnispartner beim Erreichen der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN). Damit sich das Engagement für eine lebenswerte Zukunft voll entfalten kann, müssen sich rechtliche Rahmenbedingungen weiterentwickeln und Stiftungen ihr Selbstverständnis erweitern. Die Zeit dafür ist jetzt. Vor allem Stiftungen haben das Potenzial, entscheidend zur Verbesserung und Lösungsfindung beizutragen. Zu dieser Erkenntnis kommt der digitale Report „Gemeinsam zu mehr Nachhaltigkeit“, der vom Bundesverband Deutscher Stiftungen in den letzten Monaten gemeinsam mit einer Vielzahl von Stiftungen erarbeitet wurde. Das Projekt wurde von der Engagement Global gGmbH mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit gefördert. Prof. Dr. Birgit Weitemeyer und Dr. Elias Bornemann haben für das Projekt ein Gutachten über die rechtlichen Hürden der deutschen Philantropie, um das Potenzial für Sustainable Development Goals auszuschöpfen, verfasst.

e) Umsatzsteuerrecht für den Nonprofitsektor

„Umsatzsteuerrecht für den Dritten Sektor – Zur Kompatibilität der Umsatzbesteuerung gemeinnütziger Organisationen mit der europäischen Mehrwertsteuersystemrichtlinie“, gefördert durch die Robert Bosch Stiftung GmbH, Stuttgart.

Das deutsche Umsatzsteuerrecht beruht auf den Vorgaben der Europäischen Mehrwertsteuersystemrichtlinie (MwStSystRL), mit der es seit deren Umsetzung durch das UStG 1980 nicht sorgfältig abgestimmt ist. Insbesondere bei den Steuerbefreiungstatbeständen, von denen gemeinnützige Organisationen, Organisationen der freien Wohlfahrtspflege und sonstige Sozialeinrichtungen profitieren, sind in weiten Teilen nicht mehr kompatibel, wie es die Rechtsprechung des EuGH und der nationalen Gerichte, allen voran der des Bundesfinanzhofs, in vielen Fällen aufgedeckt haben. Das Ziel des Projekts „Sinnvolles Umsatzsteuerrecht im Dritten Sektor“ besteht darin, unter Berücksichtigung der MwStSystRL, ihrer Auslegung durch den EuGH und durch nationale Gerichte sowie des nationalen Rechts Klarheit über die von der Richtlinie gesetzten Grenzen, aber auch für möglicherweise noch nicht erkannte Umsetzungsspielräume für die nationalen Gesetzgeber zu gewinnen.

Das Handbuch ist im November 2019 im Verlag Dr. Otto Schmidt erschienen.

f) Beratung ausländischer Staaten zur Fortentwicklung des Dritten Sektors

Tagungsreihe „NGOs heute in Deutschland und Russland: Gesetzgebung und Rechtsanwendungspraxis“ in Moskau, Russland, unter der Leitung der Konrad-Adenauer-Stiftung und des Vorsitzenden des Rates zur Entwicklung der Zivilgesellschaft und zum Schutz der Menschenrechte beim Präsidenten der Russischen Föderation, Prof. Dr. Fedotow. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter Elias Bornemann, Victor Klene und Tim Maciejewski hielten bei Tagungen im September

und Dezember 2015 sowie November 2016 Vorträge zu Voraussetzungen und Anerkennungsverfahren für Gemeinnützigkeit sowie zu Organisationsformen für NGOs in Deutschland. Aus den Tagungen entstand ein rechtsvergleichendes Forschungsprojekt, für welches die wissenschaftlichen Mitarbeiter in Abstimmung mit Birgit Weitemeyer ein Gutachten zum deutschen Vereins- und Gemeinnützigkeitsrechts verfassten.

g) Tagung der International Fiscal Association 2016 in Madrid

Erstellung des deutschen Nationalberichts für den IFA-Kongress im Jahr 2016 in Madrid, gemeinsam mit Dr. Götz T. Wiese, veröffentlicht als Branch report: The notion of tax and the elimination of international double taxation or double non-taxation, gemeinsam mit Dr. Götz T. Wiese, in: International Fiscal Association (ed.), cahier de droit fiscal international, volume 101 B, 2016, p. 353 – 373.

Deutsche Zusammenfassung: „Generalthema 2: Der Begriff der Steuern im Rahmen der Regelungen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung und von doppelter Nichtbesteuerung im Internationalen Steuerrecht“, IStR 2016, S. 692-701, gemeinsam mit Dr. Götz T. Wiese und Frederik Schumacher.

h) Rechtsvergleichendes Stiftungsrecht

Konzeption der Fragekataloge zu den Länderberichten gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. Peter Jung, Basel, Übernahme des Generalberichts zu den Stiftungsrechten Deutschlands, der Schweiz, der USA, Chinas und Frankreichs auf der 35. Tagung für Rechtsvergleichung "Religion, Werte und Recht", veröffentlicht als „Gemeinsame Wurzeln und Wiederannäherung des Stiftungsrechts. Rechtsvergleichender Generalbericht der Stiftungsrechtsordnungen Deutschlands, der Schweiz, der USA, Frankreichs und Chinas“, in: Peter Jung (Hrsg.), Stärkung des Stiftungswesens, 35. Tagung für Rechtsvergleichung "Religion, Werte und Recht", Tübingen 2017, S. 107 – 186.

Teilnahme am 12. Internationalen NPO-Forschungss colloquium am 21./22. April 2016 an der Georg-August-Universität Göttingen mit dem Thema „Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges Stiftungswesen im Vergleich der Länder China, Deutschland, Frankreich, Schweiz und USA“.

i) Juristische Online-Datenbank Tertius

Aufbau und Start der Online-Datenbank „tertIUS“ für das Recht des Dritten Sektors am 1.7.2015, gefördert durch den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. und das Deutsche Stiftungszentrum (DSZ), www.tertiusonline.de.

j) Transparenz im Dritten Sektor

Gutachten für das Bündnis für Gemeinnützigkeit über „Transparenz im Dritten Sektor. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme“, gemeinsam mit Holger Krimmer, Saskia Kleinpeter, Friedrich von Schönfeld und Benedikt Vogt, Hamburg 2014, gefördert durch Spitzenverbände des Dritten Sektors.

k) Landesstiftungsrecht

Das deutsche Stiftungsrecht ist teils Bundesrecht, teils Landesrecht. Diese Aufspaltung ist in einem föderalen Staatswesen sinnvoll, macht aber einen Gesamtüberblick über die Rechtsentwicklung schwierig. Nicht nur für die Rechtspraxis, sondern auch für die wissenschaftliche Fortentwicklung des Gebiets ist die Aufspaltung der Materie in 16 Landesrechte ein Hindernis. Das Forschungsprojekt unternimmt es, das deutsche Landesstiftungsrecht durch eine synoptische Gegenüberstellung und gemeinsame Kommentierung für Wissenschaft, Praxis und akademischen Unterricht besser zugänglich zu machen. Das Projekt, gefördert durch die Fritz Thyssen Stiftung, konnte in Form des Handbuchs „Landesstiftungsrecht“, hrsg. von Rainer Hüttemann, Andreas Richter und Birgit Weitemeyer, Köln 2011, sowie einer wissenschaftlichen Tagung zur Diskussion über die Ergebnisse des Projekts im September 2012 der Öffentlichkeit vorgestellt werden.